

Austritt genügt nicht : die SP-Politik muss sich ändern : Austritt aus der Konkordanz

Autor(en): **Heeb, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **63 (1984)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

reit sein, ihren Teil Verantwortung an der Weiterentwicklung dieser Gesellschaft zu leisten, und zwar auf allen Stufen, wo die Prinzipien fairer Partnerschaft respektiert werden und uns keine Alibifunktion zugemutet wird. Auf der Ebene Bundesrat sind — anders als in Kantonen und Gemeinden — diese Voraussetzungen heute offensichtlich nicht mehr gegeben. Nun wird da und dort gesagt, ein Regierungsaustritt werde —

insbesondere für das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften — zu einer ZerreiSSprobe führen. Ein Bruch könnte in der Tat nicht verantwortet werden. Nur übersehen die Auguren, die genüsslich in diese Richtung spekulieren, eines: mit dem 7.12.83 ist eine völlig neue Situation entstanden. Auch wer das grundsätzlich differente, weil konservativere Selbstverständnis der Gewerkschaften in Rechnung stellt, lässt die Frage zumindest offen,

ob es nicht im Interesse auch gewerkschaftlicher Politik liegt, zu klareren Konstellationen zurückzufinden. Der 7.12.83 zwingt die SPS zum Handeln. Persönlich glaube ich, dass das «Spiel» — von uns, auch in schwerer Zeit, immer ernstgenommen — mit dem Affront vom 7. Dezember aus ist.

Rien ne va plus!

Austritt genügt nicht — die SP-Politik muss sich ändern

Austritt aus der Konkordanz

Von Fritz Heeb

Die Nichtwahl von Lilian Uchtenhagen und die Wahl von Otto Stich in den Bundesrat war eine eklatante Niederlage der Sozialdemokratie und der schweizerischen Arbeiterbewegung. Sie stellt die sogenannte Konkordanzdemokratie in Frage. Der für das Volk sichtbarste Ausdruck der Konkordanzdemokratie ist die Beteiligung aller grossen schweizerischen Parteien im Bundesrat im Sinne der «Zauberformel». Konkordanzdemokratie ist wohl seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges die der sozialen, politischen und föderalistischen Struktur der Eidgenossenschaft angemessene Regierungsform. Die Schweiz kann weder von einer politischen Partei noch von einer Sprachregion majorisiert werden. Die Schweiz ist als föderalistisches Staatswesen und als Referendumsdemokratie nicht nach dem Muster der parlamentarischen Demokratien unserer Nachbarn zu regieren.

Charakteristisch für die Konkordanzdemokratie ist es, dass die Gesetzgebung, die zwar nach der Verfassung Sache der Bundesversammlung ist, in voparlamentarischen und ausserparlamentarischen Verfahren (in Expertenkommissionen und Vernehmlassungsprozeduren) zwischen den wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Kräften zur Erzielung eines Kompromisses, der Herstellung der Konkordanz also, grundsätzlich festgelegt wird, dies vor allem, um ein Referendum mit dem Risiko auf Ablehnung zu vermeiden. Der vor- und ausserparlamentarisch erzielte Kompromiss wird vom Bundesrat gegenüber der Bundesversammlung vertreten, die grundsätzlich den Kompromiss nur noch abzusegnen hat. Voraussetzung des Funktionierens solchen Konkordanz-Verfahrens ist doch wohl, dass die beteiligten politischen und wirtschaftlichen Kräfte einander

formell als gleichberechtigt und autonom anerkennen.

Diese unabdingbare Voraussetzung ist am 7. Dezember durch das Bürgertum, insbesondere durch Freisinn und SVP, in einem Akt selbstgefälliger Kraftmeierei und arroganten Übermuts missachtet worden. Man wollte demonstrieren, wer Herr im Bundeshaus ist. Man demütigte vorsätzlich die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung; indem man einen Mann zum Bundesrat erkor, der zwar auch Sozialdemokrat ist, aber kein Kandidat war, von dem man indessen erwartet, dass er sich fügsam zeige, fügsamer als die vorgeschlagene Lilian Uchtenhagen.

Die gespielte Empörung der bürgerlichen Parlamentarier über angebliche Drohungen Helmut Hubachers und angebliche Nötigungsversuche der sozialdemokratischen Fraktion waren für die Galerie bestimmt. Man versucht so, vor der Öffentlichkeit zu verschleiern, dass Lilian Uchtenhagen als «engagierte Sozialdemokratin», als Frau von den kleinkarierten Männern von vornherein abgelehnt wurde.

Die Konsequenz, welche die Sozialdemokratie daraus zu ziehen ist, *Das müsste dadurch geschehen, dass sich die Sozialdemokratie zurzeit aus dem Bundes-*

rat zurückzieht. Der bisherige und der von Bürgertums Gnaden gewählte Bundesrat hätten zurückzutreten. Vor allem aber hätten die Gewerkschaften und die Partei jede Mitwirkung an der Ausarbeitung von Kompromissen in den vorparlamentarischen Expertenkommissionen, in den Vernehmlassungen und in der Bundesversammlung aufzusagen. Die Erlasse der bürgerlichen Mehrheit der Bundesversammlung wären dann in Referendums-kämpfen zu Fall zu bringen, solange bis die Einsicht bei den übermütigen Kraftmeiern des Freisinns und der SVP einziehen würde, dass ohne die Arbeiterbewegung, deren Autonomie respektiert werden muss, das Land nicht regiert werden kann. Vor hundert Jahren hat die katholische Minderheit in der Eidgenossenschaft mit ähnlicher Methode die Alleinherrschaft des Freisinns gebrochen.

Solche Strategie setzt selbstverständlich solidarische Geschlossenheit der schweizerischen Arbeiterbewegung, d.h. von Partei und Gewerkschaften, voraus. Angesichts der derzeitigen Haltung der Arbeitgeber, deren Kurs im gleichen Sinne steuert wie jener des Freisinns, *drängt sich doch wohl auch für die Arbeitnehmerorganisationen eine harte Haltung zur Verteidigung der Positionen der Arbeiterschaft auf.*

Ein Beschluss des Parteitages zu Beginn des nächsten Jahres auf Rückzug aus der Beteiligung am Bundesrat wäre zwar ein Donnerschlag, der indessen bald ergebnislos verhallen würde, wenn nicht eine Strategie zur Rückkehr in die Regierung unter anderen Bedingungen befolgt würde.

Aus dem «Volksrecht»

Was SP-Frauen darüber denken

Austreten? — Ja waren wir denn je drin?

Vom Redaktionskollektiv des «Roten Heftli»

Vor dem schwarzen Mittwoch war viel die Rede von der Frauenfreundlichkeit der SPS, von ihrer Vorurteilslosigkeit und davon, dass diese Partei diejenige sei, die allgemein den Frauen am meisten Platz einräumt. Lilian Uchtenhagen galt als lebender Beweis für diese löbliche Haltung, und dies nicht ganz zu Unrecht. Denn es genügt für eine Frau bekanntlich nicht, alle für ein wichtiges Amt erforderlichen Bedingungen mehr als hundertprozentig zu erfüllen: zum Erfolg braucht sie ein von Männern aufge-

drücktes Gütesiegel. Diese erhielt Lilian Uchtenhagen schliesslich von der gesamten Partei. Als dann die bürgerliche Mehrheit im Parlament klar zeigte, dass sie sich weder von den Fähigkeiten einer Frau Uchtenhagen noch von den Erwartungen einer Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung und von «Säcken voll Postkarten» beeindrucken lasse, sprach man noch einige Tage lang von einer Ohrfeige an die Frauen. Aber in der Partei hat sich dies erstaunlich rasch gelegt. Sollte es denkbar sein, dass die SPS

ihre Frauenfreundlichkeit nur dann aus der Schublade zieht, wenn Wahlen im Anzug sind?

Was die Bundesratsbeteiligung uns heute gebracht hat

● Zum Beispiel in Sachen *Mutterschutz.*

Seit 1945 enthält die Bundesverfassung eine Bestimmung betreffend Einführung der Mutterschaftsversicherung. Obwohl wir eines der reichsten Länder der Welt sind, hat es auch während der Zeit der Hochkonjunktur der schweizerische Gesetzgeber nicht fertiggebracht, eine umfassende und befriedigende Regelung einzuführen. Heute bilden wir in Europa immer noch das Schlusslicht in Sachen Mutterschaftsversicherung — wie in vielen anderen Gebieten auch.

Es bedurfte einer aus Frauenkreisen stammenden Volksinitiative, damit 1980 das Thema wieder aufgegriffen wurde. *Der Bundesrat empfiehlt Nicht-Annahme der Initiative.* Und natürlich folgte ihm die Mehrheit der Bundesversammlung in dieser Ansicht. Dieses Jahr wird das Volk über die Initiative abzustimmen haben.

● Zum Beispiel in Sachen *Fristenlösung.*

Soziale Wirklichkeit und Gesetz klaffen in der Schweiz auseinander. Zehntausende von Frauen müssen jährlich eine Schwangerschaft abbrechen, und tun dies nicht zum Vergnügen. Laut Strafgesetz sind die meisten dieser Unterbrüche illegal. Das Gesetz wird also heute de facto umgangen, aber nicht ohne seelisches Leid und Ungerechtigkeit zu verursachen und die Profitgier gewisser Ärzte sowie kriminelle Handlungen zu fördern. Das Fazit ist für Frauen leicht zu ziehen: *uns hat die Beteiligung im Bundesrat nichts gebracht.* Hat sie den Männern viel mehr gebracht, als die Illusion, an der Macht beteiligt zu